

# Lebendige Gewässer brauchen Raum

*Unsere Gewässer sind die Lebensadern der Schweiz. Sie erfüllen unverzichtbare Funktionen für Natur und Mensch. Damit sie das können, brauchen sie ausreichend Raum. Obwohl der Bund ihnen diesen bereits 2011 zugesprochen hat, hapert es bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Ein Versäumnis, das wir uns angesichts der zentralen Bedeutung intakter Gewässerräume nicht leisten können.*

## **Aqua Viva fordert:**

### **Gewässerräume sichern – Funktionen ermöglichen**

Gewässerräume erfüllen wichtige Funktionen für die Natur und uns Menschen. Sie dienen dem Hochwasserschutz und ermöglichen in gewissem Umfang eine naturnahe Dynamik von Bächen und Flüssen. Sie bieten Lebensraum und Vernetzung für zahlreiche Arten und sichern Raum für zukünftige Revitalisierungen. Aufgrund ihrer Pufferfunktion gegenüber Pestiziden und Nährstoffen von angrenzenden Feldern sorgen sie für sauberes Wasser und sichern damit auch die Qualität unseres Trinkwassers. Ausserdem sind Gewässerräume oft wichtige Erholungsorte. Durch landwirtschaftliche Nutzung oder bauliche Eingriffe sind diese Funktionen des Gewässerraums jedoch häufig eingeschränkt. Nur wenn unsere Gewässer ausreichend Raum haben – frei von intensiver Nutzung oder gar Überbauung – können sie ihre ökologischen Funktionen entfalten.

### **Gesetze verbindlich umsetzen – Gewässerräume endlich flächendeckend festlegen**

Die Ausscheidung von Gewässerräumen ist seit 2011 im Gewässerschutzgesetz vorgeschrieben (Art. 36a) und in der Ge-

wässerschutzverordnung geregelt (Art. 41 a–c). Die Umsetzung hätte bis Ende 2018 erfolgen müssen. Viele Kantone haben die Vorgaben nicht umgesetzt. Bis Ende 2023 haben erst 58 Prozent von über 2100 Schweizer Gemeinden den Gewässerraum entweder eigentümer- oder behördenverbindlichen ausgeschieden (BPUK, BAFU 2023). Aqua Viva fordert, dass die Gewässerraumausscheidung nun schweizweit verbindlich und lückenlos erfolgt – auf allen Gewässerabschnitten, ohne politische Verzögerung oder Umdeutung des Gesetzes.

### **Alle Gewässer brauchen Raum – auch kleine Bäche**

Rund 43 Prozent aller Schweizer Fliessgewässer sind weniger als einen Meter, 67 Prozent weniger als zwei Meter breit. Für diese Gewässer ist der Gewässerraum überproportional wichtig: Aufgrund ihres hohen Anteils am Gewässernetz und weil Stoffeinträge in kleinen Gewässern besonders hohe Konzentrationen erreichen (Altermatt 2018). Laut Gewässerschutzverordnung sind jedoch Ausnahmen für «sehr kleine» Gewässer möglich, die zum Teil grosszügig ausgelegt werden (GschV Art. 41a, Abs. 5). Aqua Viva fordert die Ausscheidung von Gewässerräumen für sämtliche Gewässer – unabhängig von ihrer Grösse.

### **Blick auf's Ganze – keine kantonalen Sonderwege**

Der Vollzug des Gewässerschutzes variiert stark zwischen den Kantonen – mit teils gravierenden Auswirkungen auf den Schutz der Gewässerräume. In einzelnen Kantonen werden grosszügig Ausnahmen geschaffen oder bestehende Schutzbestimmungen durch abweichende Interpretationen abgeschwächt. Ein rechtliches Gutachten (Bähr 2023) zeigt: Zum Teil weichen die kantonalen Regelungen erheblich vom Bundesrecht ab. Diese kantonalen Sonderwege untergraben die Wirkung des Bundesrechts und führen zu einem Flickenteppich statt einem kohärenten Schutzsystem. Aqua Viva fordert, dass der Vollzug auf nationaler Ebene harmonisiert und die Rechtsgleichheit durchgesetzt wird. Das BAFU muss hierzu seine koordinierende Rolle wahrnehmen und klare Vorgaben für alle Kantone schaffen.

### **Gewässerräume aufwerten – Biodiversität stärken**

Gewässerräume bieten ein enormes ökologisches Potenzial. Rund 80 Prozent aller bekannten Pflanzen- und Tierarten in der Schweiz kommen in Gewässern und den direkt anliegenden Ufer- und Auenlebensräumen vor (BAFU 2023). Voraussetzung sind naturnahe Strukturen

mit Ufergehölzen, Kiesbänken, Totholz und Ufervegetation sowie ein Mindestmass an Dynamik. Besonders wertvoll sind strukturreiche Uferzonen mit Waldbestand oder einer Mischung aus Bäumen, Sträuchern und krautiger Vegetation: Sie sorgen für Beschattung, gewährleisten die Einträge von Biomasse (Laubstreu) und erhöhen die Pufferwirkung gegenüber schädlichen Stoffeinträgen (Altermatt 2018). Aqua Viva fordert deshalb, die Ausscheidung von Gewässerräumen stets mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen zu verbinden, statt sie als reine «Abstandsflächen» zu behandeln.

### **Fakten statt Vorurteile – Gewässerräume sind kein Luxus**

Die grösste Herausforderung bei der Ausscheidung von Gewässerräumen ist der damit zusammenhängende Raumbedarf. Raum ist in der Schweiz knapp und Gewässerräume konkurrieren mit anderen Ansprüchen an die Landnutzung. Trotz rückläufiger Tendenz stellen Landwirtschaftsflächen mit einer Ausdehnung von 14 498 Quadratkilometern und einem Anteil an der Landesfläche von 36 Prozent 2024 den grössten der vier Hauptbereiche der Bodennutzung dar. Das stärkste Wachstum ist bei Siedlungs- und Verkehrsflächen zu verzeichnen mit jährlich

rund 2000 Hektaren – dies entspricht 5,6 Hektaren oder nahezu acht Fussballfeldern pro Tag zwischen 1985 und 2024 (BFS 2024). Die Ausscheidung der Gewässerräume betrifft dagegen nur einen Bruchteil dieser Fläche und erfüllt eine gesetzliche Vorgabe. Statt als «Flächenverlust» sollten Gewässerräume als notwendige Investition in die ökologische Infrastruktur und den Schutz unserer Lebensgrundlagen anerkannt werden. Aqua Viva fordert eine sachliche Auseinandersetzung auf Basis von verlässlichen Zahlen, die auch berücksichtigen, wieviel Raum den Gewässern in den letzten 100 Jahren entzogen wurde.

Murg-Auen-Park in Frauenfeld

